



LANDRÄTIN PETRA ENDERS DANKT DEN EINSATZKRÄFTEN ZUR SILVESTERNACHT UND NEUJAHR



Landtagsabgeordnete Eleonore Mühlbauer, Landrätin Petra Enders und Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling erhielten von Andreas Hundt in der Leitstelle einen Einblick in die Silvesternacht.

Ob in der Rettungsleitstelle in Arnstadt, an der Seite gebärender Frauen in den Ilm-Kreis-Kliniken oder in den Notfallaufnahmen in Arnstadt und Ilmenau, zu Silvester waren wieder zahlreiche Menschen im Einsatz, während der Rest der Bürgerinnen und Bürger den Jahreswechsel feierte. "Ich danke allen Kräfte, die in dieser Nacht im Einsatz waren. Sie haben keine leichte Aufgabe. wenn wir uns vergnügen, sind sie für die Menschen da", sagte Landrätin Petra Enders bei ihrem Neujahrsbesuch in der Rettungsleitstelle, den Notfallaufnahmen, der Geburtshilfe und in der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau.

Mit Präsenten und Geschenken hat Landrätin Petra Enders am Neujahrstag den Einsatzkräften der Silvesternacht gedankt. Sie besuchte zudem die Geburtshilfestation, um das erste Baby des Ilm-Kreises im Jahr 2019 zu begrüßen. Weil das Kind sich aber noch Zeit ließ, erhielten die drei letzten Kinder des Jahres 2018, geboren an Silvester, ebenso kleine Präsente.

Mit Headset am Ohr begrüßte Notfallsanitäter Andreas Hundt am Neujahrsvormittag die Landrätin Petra Enders, SPD-Landtagsabgeordnete Eleonore Mühlbauer und Arnstadts Bürgermeister Frank Spilling. Die Politikerinnen und Politiker hatten den Einsatzkräften Stärkung mitgebracht nach einer langen

Schicht in der Silvesternacht. Wie im Vorjahr gab es keine größeren Vorkommnisse. Direkt zu Mitternacht jedoch waren die Feuerwehren aus Arnstadt und Umgebung aber bei einem Carport-Brand in Dornheim gefragt. Gut 30.000 Euro Schaden entstanden am Carport und dem dort abgestellten Fahrzeug. Dank der Feuerwehkräfte konnte Schlimmeres verhindert werden. Der Brand wurde anscheinend durch ein Feuerwerkskörper ausgelöst. Zu Neujahr lief schon wieder das Tagesgeschäft zu Feiertagen in der Leitstelle. Mit dem Jahreswechsel wurde auch das Leitstellensystem umgestellt. Der Wechsel gelang reibungslos. An einigen Stellen müssen noch kleinere Probleme behoben werden.

In den Ilm-Kreis-Kliniken durften sich die jüngsten Ilm-Kreis-Kinder, die Neugeborenen, auf Geschenke freuen. Drei Kinder kamen am Silvestertag am Vormittag zur Welt. Ein Neujahrskind ließ am Dienstag noch auf sich warten. Chefarztin Dr. med. Christine Stapf begrüßte den Neujahrsbesuch und hatte sogleich die Statistik für 2018 parat. 741 Kinder kamen im vergangenen Jahr zur Welt, davon waren acht Entbindungen Zwillingsgeburten. Am beliebtesten waren die Namen Emma, Ella und Hannah bei den Mädchen und Karl, Paul und Mattheo bei den Jungen. Um 8.46 Uhr kam am 31. Dezember 2018 mit Johanna Elisabeth

Mehldorn aus Möbisburg das letzte Baby des Vorjahres zur Welt. Mama Alexandra und die kleine Möbisburgerin waren schon wohlauf, als der erste offizielle Besuch mit Geschenken und Glückwünschen in der Tür stand. Für die Ilm-Kreis-Kliniken entschied sich die Familie, weil hier auch ihre Hebamme arbeitet. Und so kam die kleine Johanna Elisabeth mit Hilfe von Annika Buntrock auf die Welt. "Ich bin stolz auf unser kommunales Haus und ebenso außerordentlich stolz auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Krankenhaus. Sie sichern die medizinische Grundversorgung in hoher Qualität, während andere feiern dürfen. Dafür danke ich Ihnen. Sie beweisen immer wieder, dass die Daseinsvorsorge in öffentliche Hand gehört", sprach Petra Enders zu Dr. med. Christine Stapf und ihr Stationsteam sowie den Geschäftsführer der Ilm-Kreis-Kliniken, Dr. med. Marcel John.



In der Ilmenauer Notfallaufnahme der Ilm-Kreis-Kliniken kamen Oberbürgermeister Daniel Schultheiß, Torsten Häußler, Mohamed Safwan Alsalkini, Michael Prose, Marcel John und Petra Enders ins Gespräch

Die Chefarztin betonte, dass die Geburtshilfe stets ein Spiegel der Gesellschaft sei. So müsse man sich in den kommenden Jahren auf weniger Geburten einstellen wegen des Geburtenknicks in den 90er Jahren. Die Kaiserschnittquote liege in den Ilm-Kreis-Kliniken mit 22 Prozent unter dem thüringenweiten Durchschnitt von 27 Prozent. Dank guter Aufklärungsarbeit können die Hebammen und Fachärzte vielen werdenden Eltern zahlreiche Ängste und Sorgen zur Geburt nehmen. Allen Anwesenden war aber auch klar, dass dies nicht möglich wäre, wenn vor zehn Jahren nicht die Entscheidung gefällt worden wäre, die Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Standort Arnstadt zu bündeln.

Lesen Sie weiter auf Seite 3!

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Kulturnadel des Freistaats Thüringen 2019	S. 2
» Vereinsauflösungen im Ilm-Kreis	S. 3
» Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes 2019	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Artenschutz und der illegale Tierhandel - Tiere sterben aus, der Tierschmuggel leider nicht	S. 6
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Arnstadt	S. 7
» Pflegekurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 7
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Ilmenau	S. 8
» Einladung zu den Ehrenamtsstammtischen der Flüchtlings- und Migrantenhilfe des Ilm-Kreises 2019	S. 9
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 10
» Ferienangebote des Jugendamtes 2019	S. 11
» Anmeldungen für Thuringentag in Sömmerda	S. 13
» Stellenausschreibung Amtsleiter/in	S. 13
» Stellenausschreibung Leitstellendisponent/in	S. 14
» Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Straßenverkehrsrecht	S. 14
» Stellenausschreibung Verwaltungsangestellte/r im Regionalmanagement	S. 15
» Stellenausschreibung Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r Stadtilm	S. 16

Amtlicher Teil

» Tagesordnung der 33. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises	S. 16
» Beschlüsse des Kreistages in seiner 32. Sitzung am 19. Dezember 2018	S. 17
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 17
» Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum 9. Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland	S. 18
» Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes	S. 18
» Bemessungsgrundlagen für finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Ilm-Kreis	S. 19
» Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019	S. 20
» Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019	S. 20
» Bekanntmachung der unteren Immissionsschutzbehörde	S. 21
» Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) zur Einreichung von Fördermittelanträgen zur Förderung des Ersatzneubaus oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen	S. 22
» Jahresabschluss 2017 des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau	S. 22

KULTURNADEL DES FREISTAATS THÜRINGEN 2019

Auch im Jahr 2019 werden von dem für Kultur zuständigen Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff bis zu zehn, mit jeweils 750 Euro dotierte „Kulturnadeln des Freistaats Thüringen“ an Einzelpersonen vergeben, die sich durch herausragende ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich in Thüringen ausgezeichnet haben.

Damit stärkt das Land die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Thüringen.

Vorschläge können bis zum 31. Januar 2019 in der Thüringer Staatskanzlei (Abteilung Kultur und Kunst, Postfach 90 02 53, 99105 Erfurt) in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden.

Weitere Informationen gibt die Thüringer Staatskanzlei im Internet: www.thueringen.de/th1/tsk/kultur/foerderung/kulturnadel/index.aspx

Die dort genannten Fristen und Bedingungen sind unbedingt zu beachten.

Zu jedem Vorschlag werden eine Kurzbiografie, eine sach-

lich fundierte Begründung und die aktuellen Kontaktdaten des Preisträgers (Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer) benötigt.

Sylvie Knoblich
Sachbearbeiterin |
Thüringer Staatskanzlei

Fortsetzung der Titelseite

“Hätten wir das damals nicht entschieden, gäbe es heute keine Geburten im IIm-Kreis.” Darüber waren sich Dr. med. Christine Stapf und Dr. med. Marcel John mit den Politikerinnen und Politikern einig.

In den Notfallaufnahmen der IIm-Kreis-Kliniken an den Standorten Arnstadt und Ilmenau gab es auch am Neujahrsbesuch noch viel zu tun. So manch ernstes und weniger ernstes Anliegen wurde den Einsatzkräften vorgebracht. “Unsere Nachtschicht hatte Silvester wieder keine Pause und hat komplett durchgemacht”, berichtete Krankenpfleger Marcel Wagner.

Vor allem alkoholbedingte Vorfälle wurden von den zwei Pflegekräften, dem Internisten und dem Chirurgen aufgenommen. Die seien stets sehr aufwendig, weil sich die betroffenen Patienten oft wehren und Widerstand leisteten. Auffallend sei gewesen, dass die ersten alkoholbedingten Einlieferungen zu Silvester schon am Vormittag eintrafen, berichtete Krankenpfleger Torsten Häußner am Ilmenauer Standort. Innerhalb von vier Stunden kamen 65 Patienten ab 9 Uhr in die Notaufnahme, einige aufgrund des übermäßigen Alkoholgenusses. Aber auch Fälle, die nicht wirklich eines Notarztes bedurft hätten.

Bei der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau fasste der stellvertretende Leiter Klaus Koch die Lage des Silvesterabends zusammen. Auch hier beschäftigte der Brand in Dornheim die Polizeibeamtinnen und -beamten.



Wolfgang Heyn und Klaus Koch berichten Landrätin Petra Enders von den Polizei-Einsätzen in der Silvesternacht.

Trotz verstärkten Dienstes gab es allerdings zu tun, vor allem in Arnstadt. So wurde ein Zigarettenautomat aufgesprengt. Einer Bäckerei wurden die Tageseinnahmen aus einem Fahrzeug gestohlen. Mit einem Gullideckel versuchten Unbekannte das Fenster einer Bankfiliale einzuschlagen, scheiterten aber. Es gab zudem zahlreiche Diebstähle, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Letztere beschäftigten die Polizistinnen und Polizisten auch an Neujahr.

So manch einer bemerkte Schäden am Auto oder am aufgesprengten Briefkasten erst im Lauf des Neujahrsmorgens. Ein Suizidversuch konnte in Stadtilm verhindert werden.

Mit einem Böllerverbot in der Innenstadt hätte es viele Vorfälle in den Innenstädten so nicht gegeben. Darüber waren sich die Polizeibeamten, Landrätin Petra Enders und Ilmenaus Oberbürgermeister Daniel Schultheiß einig. Sie stellten auch fest, dass die Anforderungen an den Streifendienst der Polizei und an Rettungskräfte enorm gestiegen seien.

Die allgemeine Verrohung in der Gesellschaft bekämen auf diejenigen zu spüren, die als erstes helfen wollen.

Alles in allem waren Landrätin Petra Enders und die anderen Besucherinnen und Besucher aber froh, dass es in der Silvesternacht keine besonders schwerwiegenden Vorkommnisse gab. Das sei auch der Polizei, den Rettungskräften, den Feuerwehrkräften und der guten Arbeit in der Leitstelle und den IIm-Kreis-Kliniken zu verdanken. Den in dieser Nacht Tätigen eine kleine Anerkennung am ersten Tag des Jahres zu bringen, sei das Mindeste, was man als Dank für diese Arbeit bringen könne, sagte etwa Daniel Schultheiß zum Abschied.

VEREINSAUFLÖSUNGEN IM ILM-KREIS

Auflösung des Vereines „Welt auf vier Pfoten“ e.V.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. September 2018 ist der Hundeverein „Welt auf vier Pfoten“ e.V. in Plaue (Amts-

gericht Arnstadt-VR 110636) aufgelöst.

Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre

Forderungen bei der Liquidatorin/ dem Liquidator

1. Schmidt, Lydia, Bahnhofstraße 105, 99330 Gräfenroda

2. Bachmann, Carolin, Hanns-Eisler-Straße 11, 98693 Ilmenau

anzuzeigen.

Auflösung des Vereines „Kultur- und Denkmalverein Singen“ e.V.

Der Verein „Kultur- und Denkmalverein Singen“ e.V. ist am 8. Januar 2019 aufgelöst

worden. Die Gläubigerinnen/ Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche

gegen den Verein bei nachstehendem Liquidator anzumelden.

Siegfried Hackenberg
Zum Singer Berg 4
99326 Stadtilm, OT Singen

SPRECHZEITEN DES INTEGRATIONSFACHDIENSTES (IFD)

Im Jahr 2019 werden in Arnstadt für Menschen mit Schwerbehinderungen und deren Arbeitgeber monatliche Sprechzeiten angeboten. Wenn Sie Beratungsbedarf oder Fragen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt:

IFD der Stiftung Rehabilitationszentrum „Thüringer Wald“
Platz der deutschen Einheit 4, 98527 Suhl
Karla Hasenauer, Tel.: 03681457711 oder 0174/3442142
karla.hasenauer@reha-schleusingen.de

Termine:

29.1., 26.2., 26.3., 30.4., 28.5., 25.6., 30.7., 27.8., 24.9., 29.10., 26.11. jeweils von 12.30 Uhr bis 15 Uhr in der Psychosozialen

Begegnungsstätte der Lebenshilfe IIm-Kreis e.V., Lindenallee 4a, 99310 Arnstadt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt:

Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald
Integrationsfachdienst
Platz der Deutschen Einheit 4, 98527 Suhl
Karla Hasenauer
Telefon: 03681457711 | Mobil: 0174/3442142
Fax: 03681 4577-10 |
E-Mail: karla.hasenauer@reha-schleusingen.de

MESSAUFLÖSUNG VON 20 BILLIONSTEL METER ERREICHT

Wissenschaftler des Instituts für Prozessmess- und Sensortechnik der Technischen Universität Ilmenau haben die für die Universität Stuttgart entwickelte Nanopositionier- und Nanomessmaschine im dortigen Institut für Technische Optik aufgebaut. Sie erfüllt höchste Anforderungen an mehrdimensionale Präzisionsmessungen mit der Möglichkeit der reproduzierbaren Ansteuerung, Manipulation und Fabrikation großformatiger Nanostrukturen. Nach intensiver Test- und Optimierungphase wurde die Präzisionsmaschine kurz vor dem Jahresende 2018 dem Institut für Technische Optik der Uni Stuttgart übergeben.

Nach drei Jahren intensiver Forschungsarbeit haben Wissenschaftler der TU Ilmenau unter der Leitung von Prof. Eberhard Manske die Hochpräzisionsmaschine in einer aufwendigen Abnahmeprozedur an der Universität Stuttgart in Betrieb genommen. Am messtechnischen Limit stellt die NPMIM-200 ihre einzigartigen Fähigkeiten hinsichtlich Präzision unter Beweis. Sie erreicht in einem Messbereich von 200 mal 200 mal 25 Millimeter eine Auflösung von 20 Pikometern, also von nur 20 Billionstel Metern. In ausgewählten Messungen wiesen die Wissenschaftler gar Standardabweichungen von weniger als 80 Pikometer nach, was selbst bei Fachleuten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt starke Beachtung fand.

Nun können die Stuttgarter Forscher die Präzisionsmess- und Positioniermaschine nutzen, um herausfordernde Forschungsprojekte in Angriff zu nehmen. Den Auftrag zur Entwicklung der Maschine hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft erteilt.

www.tu-ilmenau.de

ERFOLGREICHE ERFINDER SIND WESENTLICH AN WOHLSTAND UND VOLLBESCHÄFTIGUNG BETEILIGT



Erfinder aus Thüringen, die auf der Erfindermesse iENA 2018 in Nürnberg mit Medaillen, Sonderpreisen und Ehrenurkunden ausgezeichnet wurden, nahmen diese im Senatssaal der TU Ilmenau entgegen. Foto: wr

Es gehört inzwischen zu den guten Traditionen an der TU Ilmenau, dass die Auszeichnungen der Nürnberger Erfindermesse iENA für die Thüringer Messteilnehmer im Senatssaal feierlich überreicht werden. So auch am 5. Dezember 2018. Aus dem Ilm-Kreis waren sieben Preisträger dabei, darunter die von drei Goldmedaillen, zwei Bronzemedaillen und zwei Ehrenurkunden. Sie kamen alle von der TU Ilmenau.

Insgesamt trugen die Thüringer Erfinder 18 Preise nach Hause.

Das PATON Patentzentrum Thüringen an der TU Ilmenau hatte die Erfindungen aus Thüringer Hochschulen und Universitäten in Nürnberg präsentiert. Innovationen aus Unternehmen und von freien Erfindern stellte das Erfindernetzwerk ERiNET auf der Messe vor. Die Auszeichnungen überreichten Sandra Hübner von der Messeleitung der iENA, Jana False vom PATON und Jens Dahlems vom Erfindernetzwerk ERiNET.

In einem Grußwort ging Prof. Peter Scharff, Rektor der TU Il-

menau, auf die Bedeutung dieser Auszeichnungsveranstaltung ein. Diese diene insbesondere dazu, Erfindern mit ihren kreativen Ideen die Wertschätzung der Zivilgesellschaft entgegenzubringen. Scharff betonte: „Wohlstand und Vollbeschäftigung sind auch den erfolgreichen Erfindern zu danken, die mit ihren innovativen Entwicklungen dafür sorgen, dass neue marktreife Produkte entstehen können.“

www.paton.tu-ilmenau.de
www.erinet.de

N3 LEGT QUALIFIKATIONSPROGRAMM NEU AUF

N3 Engine Overhaul Services legt sein erfolgreiches Qualifikationsprogramm Triebwerkstechnik neu auf. Damit reagiert das Unternehmen auf seinen weiterhin steigenden Bedarf an Fachkräften mit einer Luftfahrt-Ausbildung. Dafür starten zwei Kurse, einer im Mai und einer im September 2019. Der Bewerbungszeitraum läuft bereits.

Erfahrene Fachkräfte aus der Metall- und Elektroindustrie sind gefragt. N3 will diese Fachleute fit für die Luftfahrt ma-

chen und sie dazu unbefristet einstellen. Die Kurse dauern neun Monate und finden im Werk in Arnstadt statt. Bewerber-

bungen können unmittelbar über die Karriereseite von N3 eingereicht werden.

www.karriere.n3eos.com



Auf die verantwortungsvolle Tätigkeit bei N3 bereitet das Unternehmen branchenfremde Fachkräfte vor. Foto: N3


www.tria-online.eu
TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT
**Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft**

WIRTSCHAFT TRIFFT WISSENSCHAFT: GEGENSEITIGES VERTRAUEN ZUR UMSETZUNG INNOVATIVER PROJEKTE



Die Akteure der gemeinsamen Veranstaltung von TU Ilmenau und IHK Südthüringen „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ im Meitnerbau der Universität. Foto: wr

Die gemeinsame Veranstaltung „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ der Industrie- und Handelskammer Südthüringen und der Technischen Universität Ilmenau ist ein bewährtes Format im Technologietransfer. Die Überführung neuester Technologien aus der universitären Forschung in die Unternehmen und deren Umsetzung in marktfähige Produkte ist hier gewissermaßen das Generalthema vor dem nahenden Jahreswechsel.

Am 4. Dezember 2018 standen die Kooperationsangebote der

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik im Mittelpunkt. Der tragende Aspekt war dabei die Digitalisierung, die inzwischen bereits weit in die Wirtschaft eingedrungen ist. Der Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Prof. Peter Schaaf, hob die große Bedeutung von persönlichen Begegnungen auch in Zeiten der Digitalisierung hervor: „Es ist für uns wichtig, sich gegenseitig kennenzulernen und dabei Vertrauen aufzubauen. Ohne ein gutes Vertrauensverhältnis ist erfolg-

reiche Kooperation nicht möglich.“

Unter der Überschrift „Elektrotechnik und Informationstechnik 4.0“ präsentierten Mitarbeiter der Fakultät ausgewählte Forschungsthemen. Anfangs ging es um Augmented Reality für industrielle Anwendungen. Es folgten unter anderem Darlegungen zu künftigen Energiesystemen, zu Kleinmaschinen und Methoden der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung. Am Ende konnten Kontakte geknüpft werden.

www.tu-ilmenau.de

BAUSPEZIALIST STO ÜBERNAHM LIAVER IN ILMENAU

Die Sto SE & Co. KGaA mit Sitz in Stühlingen im Kreis Waldshut, einer der international bedeutenden Hersteller von Produkten und Systemen für Gebäudebeschichtungen, erwarb zum Beginn des Geschäftsjahres 2019 durch eine Tochtergesellschaft 100 Prozent der Kommanditanteile der Liaver GmbH & Co. KG sowie sämtliche Geschäftsanteile der Liaver Beteiligungen GmbH.

Das Unternehmen Liaver mit 47 Mitarbeitern in Ilmenau ist einer der wenigen deutschen Hersteller von Blähglasgranulat, das aus recyceltem Altglas produziert wird. Zudem hat sich die Gesellschaft auf den Einsatz dieses Materials in verschiedenen Anwendungen spezialisiert und verfügt damit über eine besonders gute Wertschöpfungstiefe.

Mit hochwertig schallabsorbierenden und nicht brennbaren faserfreien Akustikprodukten, die unter dem Produktnamen „Reapor“ vermarktet werden, hat sich Liaver eine gute internationale Stellung als ein innovativer Anbieter erarbeitet. Seit dem Jahr 2018 werden darüber hinaus Schiffsbauplatten mit hervorragenden Eigenschaften gefertigt. Sie werden unter dem Produktnamen „Lia-tec“ angeboten.

Der Sto-Konzern setzt umweltfreundliches und nachhaltiges Blähglasgranulat in größerem Umfang in mehreren Produkten ein. Darüber hinaus erweitert die Sto-Gruppe ihr eigenes umfangreiches Portfolio mit den Liaver-Produkten, die künftig von der Vertriebsstärke des Konzerns profitieren, und unterstützt zusätzlich die Innovationskraft.

www.liaver.com
www.sto.de

QSIL AG ÜBERNIMMT BARAT CERAMICS IN AUMA

Pünktlich zum Weihnachtsfest erfüllte sich der Werkstoffspezialist QSIL seinen nächsten Wachstumswunsch: Durch den Kauf des Keramikexperten Barat Ceramics aus Auma erreicht die Ilmenauer QSIL Gruppe zukünftig die Umsatzmarke von 100 Millionen Euro. Die QSIL AG, auf die Herstellung von Quarzglas und Oxydkeramik spezialisiert, verfügt mit der Übernahme über Produktionsstandorte in Ilmenau, Auma und Winschoten (Niederlande).

Barat Ceramics GmbH befasst sich mit Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Erzeugnissen aus technischer Kera-

mik. Sie bietet ihrer Kundschaft eine breite Palette oxidkeramischer Hochleistungswerkstoffe. QSIL sieht Vorteile in einer weiteren Diversifikation der Unternehmensgruppe und will wechs-

elseitige Synergien vor allem in Technik und Vertrieb freisetzen. Bis 2021 sollen fünf Millionen Euro in den Standort Auma investiert werden.

www.qsil.com



Die QSIL AG im Ilmenauer Ortsteil Langewiesen erreicht mit der Übernahme von Barat Ceramics die 100-Millionen-Euro-Umsatzmarke. Foto: wr

ARTENSCHUTZ UND DER ILLEGALE TIERHANDEL - TIERE STERBEN AUS, DER TIERSCHMUGGEL LEIDER NICHT

Bei einer internationalen Operation in 18 Ländern wurden im Dezember 2017 über 2000 geschmuggelte Tiere, vor allem Papageien, sichergestellt und 29 Personen festgenommen. Die Sterberate der Tiere bei den illegalen Transporten lag bei 50 Prozent. Anfang 2018 wurden in der Türkei 314 aus dem Kongo illegal eingeführte Graupapageien konfisziert. Graupapageien gehören zu den am häufigsten illegal gehandelten Papageienarten. Mitte 2018 wurden auf Mallorca über 1100 Schildkröten von 62 verschiedenen geschützten Arten bei einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt. Unter den Tatverdächtigen sind auch zwei Deutsche.

Das sind nur einige Beispiele von den illegalen Fällen des Tierhandels, die jährlich von Behörden aufgedeckt werden. Leider ist die Dunkelziffer und das damit verbundene Tierleid hoch.

Viele der sichergestellten Tierarten sind in ihren Ursprungsgebieten vom Aussterben bedroht, deshalb sind sie international geschützt und der Handel mit ihnen ist verboten. Trotzdem werden sie weiterhin geschmuggelt und illegal gehandelt. Das Leiden der Tiere nehmen die Schmuggler angesichts der Gewinne in Kauf. Viele der Tiere sterben bereits bei dem unsachgemäßen Transport. So wurden schon Schildkröten wie Bälle (Bauchseite an Bauchseite) mit Klebeband zusammengeklebt, um sie in Koffern versteckt zu transportieren, Pfeilgiftfrösche wurden in präparierten Film Dosen geschmuggelt und Papageien mit zugeklebten Schnäbeln und an den Körper gebundenen Flügeln versteckt in Plastikröhren transportiert. Je seltener die Tierart, umso höher meist ihr Marktwert - und das Geschäft mit den Tieren geht weiter.

Zu den geschützten Arten, die auch gerne bei uns gehalten werden, gehören z.B. Graupapageien, Arten der Amazonen, Aras und Landschildkröten. Deshalb ist es wichtig, sich vor Beginn der Haltung nicht nur über die Haltungsbedingungen bzw. -ansprüche (z.B. dass Papageien nicht einzeln gehalten werden sollten und dass Landschildkröten ein Freigehege benötigen), sondern auch über die artenschutzrechtlichen Vorschriften zu informieren.

Denn im Zuge der Überwachung des Handels mit geschützten Tieren sind auch artenschutzrechtliche Vorschriften für die Halterinnen/Halter von geschützten Tierarten festgelegt worden. Nur so kann sichergestellt werden, dass es sich nicht um illegal eingeführte Tiere handelt. Für den Halter und die Halterin ergeben sich daraus folgende Pflichten:

Die Halter/Halterinnen artgeschützter Tiere müssen die rechtmäßige Herkunft ihres Tieres - z.B. die legale Nachzucht oder Einfuhr - durch Dokumente belegen können. Bei den am höchsten geschützten Arten, den sogenannten streng geschützten, gelten besondere Anforderungen: Bei diesen Tieren muss eine EG-Bescheinigung vorliegen. Ohne diese EG-Bescheinigung ist der Kauf oder Verkauf einer international streng geschützten Art eine Straftat.

Artgeschützte Wirbeltiere sind bis auf wenige Ausnahmen bei der Unteren Naturschutzbehörde anzumelden. Der Behörde ist auch mitzuteilen, wenn das Tier abgegeben, der Standort der Haltung verlegt wird oder das Tier stirbt. Die Vorgaben für die Tiermeldung sind im §7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung festgelegt. Für die Anzeige kann das Tierbestandsformular verwendet werden.

Weiterhin benötigen die meisten geschützten Tiere eine Kennzeichnung. Nur mit dieser kann das Tier eindeutig dem jeweiligen Herkunftsnachweis zugeordnet werden. So werden z.B. Vögel mit geschlossenen Ringen oder Transpondern gekennzeichnet, bei Säugetieren und Reptilien kommen meist Mikrochips oder Fotos zum Einsatz. Die Vorschriften für die Kennzeichnung der geschützten Tierarten sind in der Bundesartenschutzverordnung festgeschrieben.

Achtung: Verstöße gegen die Melde- und Kennzeichnungspflicht können mit hohen Bußgeldern geahndet werden. Auch kann das Tier, wenn der legale Besitz vom Halter nicht nachgewiesen werden kann, von der Unteren Naturschutzbehörde beschlagnahmt werden.

Helfen Sie mit, den illegalen Handel zu unterbinden, indem Sie sich an die artenschutzrechtlichen Vorschriften halten.

Bei Fragen erreichen Sie die Untere Naturschutzbehörde des IIm-Kreises unter folgenden Kontaktdaten:

Landratsamt IIm-Kreis
Untere Naturschutzbehörde
Ulrike Nüßler
03628 738 676
u.nuessler@ilm-kreis.de
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Weitere Informationen:

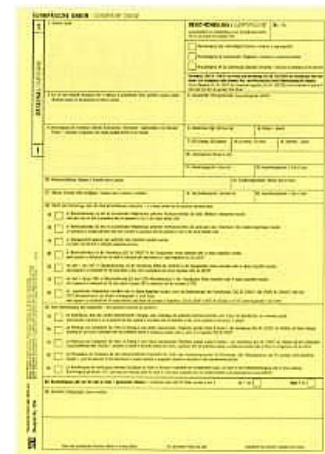
Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung): www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/index.html

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels: www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01997R0338-20170204&from=EN

Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn: www.wisia.de (In WISIA sind Informationen zum Schutzstatus von international und national geschützten Arten abrufbar)

Formular Tierbestandsanzeige: www.ilm-kreis.de: Startseite / Ämter / Umweltamt / Downloads (Abschnitt Untere Naturschutzbehörde „Tierbestandsanzeige“)

Hinweise zum kontrollieren des Artenschutz: www.ilm-kreis.de: Startseite / Ämter / Umweltamt / Naturschutz à Kontrollierender Artenschutz (Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen für die Haltung besonders und streng geschützter Arten)



EG-Bescheinigung



Streng geschützter Graupapagei mit Artenschutzring (Foto: UNB IIm-Kreis)

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ARNSTADT



„Das Rauchfrei Programm“ ist ein neues Angebot der Volkshochschule. Es beginnt am 30.01.19 immer mittwochs 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr in der Volkshochschule in Arnstadt (59 € / 30 €). Die Krankenkassen fördern die Teilnahme. Dieses Programm ist ein modernes Tabakentwöhnungsprogramm, das neueste wissenschaftliche Erkenntnisse beinhaltet und nach neuesten therapeutischen Techniken arbeitet. Es wurde vom IFT (Institut für Therapieforschung) in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) entwickelt. Das Programm entspricht den Anforderungen der Krankenkassen und der Gesundheitsverbände und bietet in Kursen eine langfristige und erfolgreiche Unterstützung auf dem Weg in ein rauchfreies Leben.

Für den Kurs **„Aquagymnastik im Tiefwasser“**, mittwochs, 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr, sind noch Anmeldungen möglich.

Der Start ist am 30.01.19 im Schwimmbad Arnstadt (106 € / 84 €) die Krankenkassen unterstützen diesen Kurs.

Für den Kurs **„Tapas II“**, in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, den 06.02.19, 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr, sind noch Anmeldungen möglich (15,20 €). Tapas werden in Spanien kleine kalte oder warme Snacks bzw. Häppchen genannt, die in den Bars zu einem Glas Wein oder Bier gereicht werden. Wir wollen gemeinsam die kleinen Speisen zubereiten und verkosten. Lassen Sie sich überraschen. Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit. Lebensmittelkosten: 6,00 €

Der Workshop **„Mit Leichtigkeit und Lebensfreude durch die trübe Jahreszeit“** findet am Samstag, den 09.02.19, in Arnstadt in der VHS 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Unkostenbeitrag: 10,80 €. Wer lacht wirkt sympathisch, erfolgreich und lebensbejahend. Lernen Sie in diesem Seminar „LACHYOGA“ kennen.

Mit dieser einfachen Sportart und Entspannungstechnik kann jeder lernen, auch ohne Grund zu lachen. Lachyoga besteht aus einer Kombination von Atem-, Dehn-, Klatsch- und Lachübungen. Lachen entspannt, stärkt das Herzkreislauf-System, regt das Verdauungssystem an, stärkt das Immunsystem, dämpft das Schmerzempfinden, bietet einen wirksamen Schutz gegen Stress, unterstützt die Selbstheilungskräfte und verbessert die Aufmerksamkeit und die Lernfähigkeit.

Für den Kurs **„BenefitYoga®“**, montags, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr, sind Anmeldungen möglich, der Start ist für den 18.02.19 in der Volkshochschule in Arnstadt vorgesehen (90 € / 46 €). Die Krankenkassen unterstützen diesen Kurs. Bei dieser Art des Yoga sind Angemessenheit und Achtsamkeit die zentralen Punkte.

Arabisch A1 - Anfänger, Montag 19:35 - 21:05 Uhr, ab 18.02.2019, 107,00 EUR (erm. 54,50 EUR)

Englisch A1 - Anfänger, Donnerstag 18:00 - 19:30 Uhr, ab 21.02.2019, 80,00 EUR (erm. 41,00 EUR)

Französisch A2 für Senioren, Dienstag 10:00 - 11:30, ab 05.03.2019, 145,60 EUR (erm. 72,80 EUR)

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch.

Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

PFLEGEKURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Ihre Vorteile auf einen Blick
Kostenfreies Angebot. Die Kosten für einen solchen Kurs übernimmt die Pflegekasse. Vermittlung von Grundkenntnissen der Pflege. Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen. Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen. Vermeidung von Folgeerkrankungen und Burnout. Spezialisierte Themen, die auf Ihre Pflegesituation ausgerichtet sind.

So einfach geht's

Sie haben Interesse an einem Pflegekurs? Dann kontaktieren Sie einfach unsere Mitarbeiter.

Damit Pflege nicht zur Last wird

Bei Eintritt eines Pflegefalls entscheidet sich die Mehrheit der Familien, die Pflege selbst zu übernehmen. Das verdient Anerkennung. Damit die täglichen Herausforderungen in der Pflege nicht zur Last werden, bietet die vhs Arnstadt-Ilmenau in Kooperation mit der AWO AJS gGmbH und der AOK PLUS in Pflegekursen nach § 45 SGB XI Hilfe und Unterstützung an.

Basispflegekurs - Pflege in der Häuslichkeit

Das Angebot richtet sich an alle pflegende Angehörige

und Interessierte. Inhalt sind die gesetzlichen Regelungen und alles Wissenswerte über die Pflege: Welche Leistungen kann ich bei der AOK PLUS und anderen Krankenkassen beantragen? Wie gehe ich mit der neuen Pflegesituation um? Wie kann ich meinen Angehörigen pflegen und gleichzeitig auf meine körperliche und seelische Gesundheit achten? Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die theoretischen Kenntnisse durch praktische Übungen zu verfestigen und sich mit anderen Angehörigen auszutauschen.

Kursdauer: 5 Einheiten à 90 Minuten

Der Besuch eines Pflegekurses ist grundsätzlich nur einmal möglich, kann aber bei einem berechtigten Interesse noch mal bewilligt werden. Die Schulungen werden von examinierten Pflegekräften durchgeführt. Auf Wunsch können wir auch Kurse mit besonderen Schwerpunkten durchführen, wie etwa zu folgenden Themen:

Pflegekurs PLUS - Pflege in der Häuslichkeit

Pflegekurs PLUS - Demenz Individueller Pflegekurs

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ILMENAU



Der Workshop „**Mit Leichtigkeit und Lebensfreude durch die trübe Jahreszeit**“ findet am Samstag, den 02.02.19, in Ilmenau in der vhs von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Unkostenbeitrag: 10,80 €. Wer lacht wirkt sympathisch, erfolgreich und lebensbejahend. Lernen Sie in diesem Seminar „LACHYOGA“ kennen. Mit dieser einfachen Sportart und Entspannungstechnik kann jeder lernen, auch ohne Grund zu lachen. Lachyoga besteht aus einer Kombination von Atem-, Dehn-, Klatsch- und Lachübungen. Lachen entspannt, stärkt das Herzkreislauf-System, regt das Verdauungssystem an, stärkt das Immunsystem, dämpft das Schmerzempfinden, bietet einen wirksamen Schutz gegen Stress, unterstützt die Selbstheilungskräfte und verbessert die Aufmerksamkeit und die Lernfähigkeit.

Französisch A1/II, Mittwoch 18:15 - 19:45, ab 06.02.2019, 114,00 EUR (erm. 58,00 EUR)

Französisch B1/II, Mittwoch 16:30 - 18:00, ab 06.02.2019, 98,00 EUR (erm. 50,00 EUR)

Für die kostenlose Vortragsreihe „**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr, gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt. 19.02.2019: Zu Fuß unterwegs 26.03.2019: Das Rad ein Jungbrunnen 14.05.2019: Assistenzsysteme 18.06.2019: Praxisbaustein mit Simulatoren

Das Smartphone - mehr als nur ein Telefon

Das Smartphone ist ein kleiner Computer mit zahllosen Nutzungsmöglichkeiten.

Hier erhalten Sie eine Einführung in Apps, die Funktionen ihres Gerätes und wie Sie verschiedene Geräte miteinander verbinden können. Wir beschäftigen uns mit Passwörtern, Schutz vor Betrügern, Backup und Datenschutz. Wir beginnen am 18.02. um 14 Uhr in Ilmenau. Der Kurs kostet 59,40 € und kann ab 6 TN stattfinden.

Chinesisch A1 - Anfänger, Donnerstag, 18:00 - 19:30, ab 21.02.2019, 80,00 EUR (erm. 41,00 EUR)

Erste Schritte am Computer

Dieser Kurs richtet sich an Menschen, die bisher sehr wenig oder gar nicht am PC gearbeitet haben. Es werden die Bedienung von Maus und Tastatur vermittelt, Programme starten, mit Windows Fenstern umgehen, Verwaltung von Dateien und Ordnern. Der Kurs kostet 89,10 €, inkl. Lehrbuch, und kann ab 6 TN stattfinden. Wir beginnen am 26.02.19, 9 Uhr in Ilmenau.

Zweite Schritte am Computer - Aufbaukurs -

Dieser Kurs setzt Grundwissen am Computer voraus. Sie erhalten eine Einführung in Textverarbeitung, lernen wie Sie Dateien und Ordner verwalten, Ihre individuellen Anpassungen und Einstellungen bei Windows vornehmen und wie Sie Ihren PC als Multimediale Gerät nutzen können. Der Kurs kostet 79,20 € und eine Durchführung ab 6 Teilnehmern ist möglich.

Sicher und Richtig verkaufen mit eBay - Kleinanzeigen

Dachboden voll, Keller voll, „brauch ich nicht mehr.“... Kennen Sie das? Ob aus Platz- oder Nachhaltigkeitsgründen, verkaufen Sie Ihre ungenutzten Sachen im Internet.

Dieser Kurs wird Ihnen mit praktischen Beispielen zeigen, wie Sie sicher und erfolgreich im Internet, am Beispiel von eBay Kleinanzeigen, verkaufen können!

Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Der Kurs kostet 23,40 € bei 6 und 18 € bei 8 Teilnehmern. Der Kurs findet montags ab dem 28.02.19 von 18:30 - 20:00 Uhr in Ilmenau statt.

vhs Lernzentrum - Lesen und Schreiben

Hinweis: Der folgende Text ist in leichter Sprache geschrieben. Wir helfen besser lesen zu können. Wir helfen besser schreiben zu können. Wir helfen besser rechnen zu können. Das Lernen ist bei uns kostenlos.

Bei Fragen, wann gelernt werden kann, bitte anrufen: 03677/6455-13. Wir arbeiten vertraulich. Wir sagen niemandem, wer angerufen hat. Die „Leichte Sprache“ ist in den 1970er Jahren entwickelt worden, für Menschen, die nicht so gut lernen und lesen können. „Leichte Sprache“ hat das Ziel, auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten erreichen zu können und ihnen eine einfachere Teilhabe zu ermöglichen. Es gibt einige Regeln, die bei der Verwendung der „Leichten Sprache“ beachtet werden müssen. Möchten Sie mehr darüber wissen, besuchen Sie die folgende Website: www.leichte-sprache.org.

Auch unsere neue Homepage soll demnächst über die Funktion „Leichte Sprache“ verfügen. Alphabetisierung ist seit jeher Auftrag und besondere Aufgabe der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau und wird es auch weiterhin sein. Denn auch im IIm-Kreis gibt es Menschen, welche Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen haben.

Wer die Schriftsprache nicht kennt, benutzt sie nicht. Das verringert für die Betroffenen nicht nur die Chance auf dem Arbeitsmarkt, sondern beeinträchtigt auch ihre Lebensqualität und ihre gesellschaftliche Integration. Die Volkshochschule bietet Kurse an, in denen Erwachsene lesen und schreiben lernen. **Wenn Sie jemanden aus Ihrem Bekanntenkreis, Verwandtschaft oder aus Ihrem Arbeitsumfeld kennen, der nicht ausreichend lesen und schreiben kann, dann ermuntern Sie ihn, sich bei uns beraten zu lassen.** Wir informieren Sie gern über das Kursangebot und beraten Sie über verschiedene Möglichkeiten. Informationen und Beratungen sind für alle, die sich mit dem Thema Analphabetismus beschäftigen. Die Beratung und die Kurse sind selbstverständlich kostenlos und vertraulich. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich!

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch.

Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

EINLADUNG ZU DEN EHRENAMTSSTAMMTISCHEN DER FLÜCHTLINGS- UND MIGRANTENHILFE DES ILM-KREISES 2019

Engagieren Sie sich, Ihr/e Nachbar/in oder Freund/in ehrenamtlich mit Flüchtlingen und/oder MigrantInnen? Dann helfen Sie uns, dass wir Sie ALLE kennenlernen und regelmäßig in den Austausch treten!

Auch im Jahr 2019 lädt die Integrationsmanagerin Frau Mückenheim erneut in regelmäßigen Abständen zu unterschiedlichen Themen zum regionalen Runden Tisch im Ehrenamt der Hilfe für Flüchtlinge und MigrantInnen ein. Wichtig ist dabei, dass viele verschiedene ehrenamtliche Helfer/innen aus den unterschiedlichen Regionen des IIm-Kreises gemeinsam in den Austausch treten.

Mit der Zusammenkunft soll es weiterhin um das Kennenlernen untereinander im Ehrenamt gehen und gemeinsam daran gearbeitet werden, was bisher erreicht wurde und wo es weiterhin noch an einer Lösungsfindung bedarf. Der Austausch soll eine Unterstützung für Sie sein!

Im Rahmen des Integrationsmanagements gibt es dazu auch in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe für alle ehrenamtlich Tätigen, die dem Austausch im Bereich der Integration von Flüchtlingen/MigrantInnen dienen soll.

Dabei bestimmen Sie Ihre Themen selbst! Themenwünsche können jederzeit an die Integrationsmanagerin ge-

meldet werden! Bei Bedarf ist es auch möglich, hauptamtliche Akteure in diesem Feld hinzu zu ziehen.

Alle Veranstaltungen im Überblick:

Veranstaltung 1: „Gruppencoaching für Ehrenamtliche und ihre Arbeit“

Datum: Mittwoch, den 06. März 2019 16:00-18:00 Uhr
Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, Raum 240, 99310 Arnstadt

Hinweis: Neben einer offenen Gesprächsrunde wird hierzu eine Referentin/ Gruppencoach eingeladen, die mit Ihnen in die alltäglichen Erlebnisse Ihrer ehrenamtlichen Arbeit einsteigen will. Dies soll ein Angebot für alle ehrenamtlich Tätigen sein in Form eines Coachings/ einer Supervision, um das positiv und negativ Erlebte gemeinsam zu bearbeiten.

Es bedarf einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen!

Veranstaltung 2: „Begleitung und Betreuung von Migranten mit speziellen Problemlagen (Bsp. LGBTIQ, Opfer von Gewalt etc.)“

Datum: Montag, den 24. Juni 2019 16:00-18:00 Uhr
Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt, Schlossplatz 2a, Beratungsraum im Keller, 99310 Arnstadt

Hinweis: In diesem Runden Tisch wollen wir mit den Ehrenamtlichen über die Begleitung von Migranten in speziellen Problemlagen ins Gespräch kommen. Dabei soll über gemeinsame Erfahrungen und Anlaufstellen gesprochen werden. Da ein Schutzkonzept entwickelt werden soll, soll dies auch dem Austausch und Wissenstransfer dienen. Für diese Sitzung werden zusätzliche spezielle Akteure aus diesem Themenfeld eingeladen.

Es bedarf einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen!

Veranstaltung 3: „Offener Gesprächskreis im Ehrenamt“

Datum: Montag, den 30.09.2019 16:00-17:30 Uhr
Ort: Landratsamt IIm-Kreis, Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt, Schlossplatz 2a, Beratungsraum im Keller, 99310 Arnstadt

Hinweis: Bei dieser Veranstaltung für alle ehrenamtlichen UnterstützerInnen soll es zentral um eine offene Gesprächsmöglichkeit und den freien Austausch untereinander gehen. Sie bestimmen somit selbst die Themen, über die Sie sich austauschen wollen!

Es bedarf einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen!

Alle, die Flüchtlinge bzw. Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich unterstützen, sei es bei Trägern und Initiativen, als Privatperson, als Nachbar etc. sind alle ganz herzlich eingeladen!

Wenn Sie gern eine individuelle Beratung zu Ihrem Ehrenamt wünschen, in die Ehrenamtsdatenbank oder in einen E-Mail Verteiler der Integrationsmanagerin mit regelmäßigen Informationen aufgenommen werden möchten, melden Sie sich unter d.mueckenheim@ilm-kreis.de. Bitte geben Sie rechtzeitig eine Rückmeldung, an welchen Veranstaltungen Sie teilnehmen möchten an:

Daniela Mückenheim
Integrationsmanagerin
IIm-Kreis
Landratsamt IIm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 336
E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Frau Mückenheim steht Ihnen selbstverständlich auch für weitere Fragen zur Verfügung.



Dieses Projekt wird gefördert durch den Freistaat Thüringen.

HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Fortbildungsangebote des Jugendamtes IIm-Kreis 2019

Auch in diesem Jahr möchten wir die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Fachbereiche mit unseren Fortbildungsangeboten erreichen.

Gerhart Hauptmann beschreibt mit dem folgenden Zitat unser Anliegen:

„Sobald jemand in einer Sache Meister geworden ist, sollte er in einer neuen Sache Schüler werden.“ Lassen Sie sich einladen und „Schüler“ sein in einem Workshop oder Seminar, das Sie persönlich und fachlich anspricht.

Hier eine Auswahl unserer Veranstaltungen im ersten Quartal:

„MultiplikatorInnenschulung für den Kinderschutzparcours“

Der Parcours wurde von erfahrenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Thüringer Kinderschutzdienste entwickelt und richtet sich an Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren. Mit Hilfe der Begleitfiguren Finn und Emma behandelt er spielerisch Themen, die in Bezug auf Gewaltprävention von großer Bedeutung sind. Der Kinderschutzparcours gliedert sich in fünf Themenschwerpunkte: „Kinderrechte“, „Gefühle“, „Gewalt, Wut und Macht“, „Nähe und Distanz“ und „Hilfe holen“.

In der eintägigen Weiterbildung durchlaufen die Teilnehmer die Stationen des Kinderschutzparcours. Sie erleben die Wirkung der Methoden und bringen aktiv ihre eigenen Erfahrungen ein. Damit werden die Teilnehmenden auf die Arbeit mit dem Parcours vorbereitet. Auch weitere methodische Beispiele zu den Themenschwerpunkten sowie Tipps und Möglichkeiten, um sich intensiver mit

den Themenschwerpunkten zu beschäftigen, werden vorgestellt.

Zielgruppe, Termin und Organisation

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die in der offenen oder schulbezogenen Jugend-sozialarbeit tätig sind und Fachkräfte des Bildungswesens,

27. Februar 2019 von 09:00 - 16:00 Uhr im Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2, in Ilmenau (Kostenbeitrag 20,00 €), Nähere Informationen und Anmeldung über Jugendamt IIm-Kreis

Das Vielfaltsspiel - Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt dabei auf einem offenen und reflektierten Umgang mit dem vermeintlichen „Anderssein“ im Themenfeld Homosexualität, Geschlechterrollen bis Transgender/Transidentität und dessen praktischen Nutzen für ein weltoffenes Umgangsklima. Zudem ermöglicht die Fortbildung einen Blick auf das Konzept „Diversity“, sensibilisiert für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und vermittelt Handlungsansätze, wie auftretende Probleme überwunden werden können. Der Workshop trägt teilweise den Charakter eines Gruppencoachings. Die Methoden sind interaktiver Input mit Videos und Diskussion, Vermittlung von praktischen Methoden und Coaching-Werkzeugen, Gruppenarbeit an Fallbeispielen.

Zielgruppe, Termin und Organisation

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die in der offenen oder schulbezogenen Jugend-sozialarbeit tätig sind und Fachkräfte des Bildungswesens,

27. März 2019 von 09:00 - 17:00 Uhr im Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau, Nähere Informationen und Anmeldung über Jugendamt IIm-Kreis.

Grundausbildung zum Erwerb der „Jugendleiter-Card“

Die Ausbildung zum Erwerb der „Jugendleiter-Card“ befähigt ehrenamtlich Tätige, Kinder und Jugendliche selbstständig anzuleiten, ihr Tun bewusst zu gestalten, Gruppen zu führen sowie die eigene ehrenamtliche Arbeit zu reflektieren. Der Kurs vermittelt ein geeignetes Methodenrepertoire, um Lernvorgänge in Gruppen gezielt anzuregen. Dabei werden die zukünftigen Jugendleiter in die Lage versetzt, sich mit verschiedenen Werten und Bedürfnissen ihrer Zielgruppe auseinanderzusetzen. Anhand von Praxisaufgaben und in Übungen lernen die Teilnehmer das theoretisch vermittelte Wissen praktisch anzuwenden.

Termin und Organisation:

Die Ausbildung umfasst drei Wochenendseminare (02. - 03. März 2019 und 16. - 17. März 2019 sowie 30. - 31. März 2019) im Schülerfreizeitzentrum, Am Großen Teich 2 in Ilmenau (Kostenbeitrag 45,00 € inkl. Verpflegung und Übernachtung).

Familienfreizeiten des Jugendamtes 2019

Zweimal im Jahr organisiert das Jugendamt Familienfreizeiten für eine einwöchige Auszeit an der Ostsee. Besonders alleinerziehende Mütter oder Väter und Familien mit mehreren Kindern sollen in der Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn gemeinsame Zeit finden. Ehrenamtliche Betreuer vor Ort sorgen für ein umfangreiches Programm für die ganze Familie. Der Teilnehmerbetrag kann, bei geringem Familieneinkommen, vom Jugendamt gestützt werden. Lassen Sie sich im Jugendamt beraten und freuen Sie sich auf Zeit zum Erleben und Entdecken.

Osterfreizeit vom 20. April bis 27. April 2019 und Herbstfreizeit vom 05. Oktober bis 12. Oktober 2019

Hinweis!!!

Auf unserer Homepage können Sie das *Anmeldeformular für die Familien- und Ferienfreizeiten mit den Datenschutzhinweisen* herunterladen.

Kontakt:

Landratsamt IIm-Kreis/ Jugendamt, Telefon: 03628 738 601 oder per Mail jugendamt@ilm-kreis.de



FERIENANGEBOTE DES JUGENDAMTES 2019

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Oster- & Herbst-Familienfreizeit Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	20.04. - 27.04.19 & 05.10. - 12.10.19	Sie waren noch nie mit ihrer Familie im Urlaub? Na dann wird's aber Zeit für eine Familienfreizeit mit dem Jugendamt. Speziell für alleinerziehende Mütter und Väter sowie kinderreiche Familien ist dieses Angebot bestens geeignet. Ein umfangreiches Programm wird angeboten. Aber es soll natürlich auch viel Zeit zum Ausruhen und Entspannen bleiben.	0 - 99 Jahre	50 € 0 - 2 Jahre 119 € 3 - 5 Jahre 190 € ab 6 Jahre 275 € Erw.
Sommer-Sonne-Fehmarn (Erholungsstätte Meeschendorf)	13.07. - 23.07.19	Hast du Lust auf Sonne, Strand und Meer? Dann nehmen wir dich mit in die Erholungsstätte nach Meeschendorf auf die Insel Fehmarn. Die Ferienfreizeit bietet eine Vielzahl von außergewöhnlichen Aktivitäten Ausflug in den Hansapark oder Sport- und Spielangebote.	12 - 16 Jahre	330 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Spiel, Spaß & Technik (Schülerfreizeitzentrum Ilmenau)	14.07. - 20.07.19	Kommt mit in die Welt der Technik und erlebt sie hautnah! Im SFZ Ilmenau dreht sich alles um das Thema Animation und Technik. Dabei darf eine Menge Spaß, Freude, Abenteuer und Bewegung nicht fehlen. Ein buntes Programm mit Ausflügen und Bastelstunden sowie Disco und Lagerfeuer wird vorbereitet.	8 - 12 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Aktiv kreativ (Freizeitheim Dörnfeld)	28.07. - 03.08.19	Probiere neues aus! Tanze, singe und spiele - sei kreativ! Von der Entstehung eigener Bilder und Geschichten bis hin zum Entwerfen fertiger Comics hast Du die Möglichkeit, jeden Tag etwas Neues zu testen und Deine Stärken herauszufinden.	7 - 11 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Insel Usedom (Begegnungsstätte Zinnowitz)	02.08. - 12.08.19	Usedom - wir kommen! Ob Action pur oder auch mal chillen - hier ist für jeden etwas dabei. Badespaß und Ausflüge auf der Insel Usedom stehen ebenso auf dem Programm wie Sport, Spiel, Fun und Action. Für ein abwechslungsreiches Abendprogramm sorgen unsere Betreuer natürlich auch.	9 - 13 Jahre	345 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld
Natur pur (Freizeitheim Dörnfeld)	04.08. - 10.08.19	Bist du bereit für eine Extraportion Natur? Dann ist diese Freizeit genau die richtige für dich. Sei Abenteuerer und Naturforscher und entdecke die Geheimnisse der Felder und Wälder. Hier ist ein Ferienabenteuer garantiert!	7 - 11 Jahre	165 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Kennste Lenste? (Kinder- und Jugendzeltplatz der Stadt Braunschweig an Lensterstrand - Grömitz/Ostsee)	05.08. - 15.08.19	Langeweile? Die gibt es nicht auf dem Jugendzeltplatz „Lensterstrand“. Ein Ferienabenteuer ist garantiert, denn dafür sorgen unsere ausgebildeten Betreuer mit einem vielfältigen Programm aus Sport und Spiel, kreativen Angeboten, z. B. Tagesausflügen zum Hansa-Park und außergewöhnlichen Abendprogrammen.	10 - 15 Jahre	320 € + 35 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind **ab sofort** schriftlich möglich an: Landratsamt des IIm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt

Auskünfte: 03628 738651
Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage des IIm-Kreises unter
<http://www.ilm-kreis.de>

Stützung des Teilnehmerbeitrages

Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag oder Wohngeld können zusätzlich Leistungen aus Bildung und Teilhabe beantragen.

Für die Familienfreizeiten gelten besondere Bestimmungen für die Kostenübernahme. Einzelheiten dazu sowie zur Antragstellung erfragen Sie im Jugendamt telefonisch unter 03628 738651.

ANMELDUNG

Familienname:	Vorname:	☐ männl. / ☐ weibl.
Straße, Nr.:		geb. am:
PLZ, Ort:		Telefon-Nr.:

gewünschte Freizeit:

.....

Ausweichfreizeit:

.....

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass die oben genannten Kontaktdaten zum Zwecke der Anmeldung erhoben werden.

Hinweis - Widerruf der Zustimmung zur Datenverwendung:

Die oben genannte Zustimmung kann für die zukünftige Verwendung jederzeit und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenerfassung nicht berührt.

Hinweis - Löschung der Daten:

Nach Beendigung der Freizeit und Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die oben genannten Daten gelöscht.

Diese Anmeldung ist für mich/uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

Datum:

Unterschrift des Teilnehmers

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

in Blockschrift

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

ANMELDUNGEN FÜR THÜRINGENTAG IN SÖMMERDA

Die Vorbereitungen für den Thüringentag 2019 in Sömmerda laufen auf Hochtouren. Noch bis 31. März 2019 können sich Vereine, Firmen, Händler, Schausteller, Gastronomen, Institutionen, Teilnehmer am Festumzug und am Programm sowie freiwillige Helfer anmelden. Anmeldeformulare und Informationen zum Thüringentag gibt es unter www.thueringentag2019.de.

Ein gutes halbes Jahr ist es noch bis zum Thüringentag in Sömmerda. Um das große Landesfest zu stemmen, sind viel Manpower, gute Ideen und vielfältige Unterstützung für die Stadt notwendig - letztere auch monetär. So konnte etwa Ende 2018 die SEV Söm-



SEV-Geschäftsführer Klaus-Dietrich Matuschek, Andreas Böffel und Bürgermeister Ralf Hauboldt.

merdaer Energieversorgung GmbH als Premium-Werbepartner für den Thüringentag gewonnen werden. Kürzlich unterzeichneten die SEV-Ge-

schäftsführer Klaus-Dietrich Matuschek und Andreas Böffel sowie Bürgermeister Ralf Hauboldt im Beisein von Lena Kob vom Organisationsteam



Thüringentag in den Räumlichkeiten der SEV den Vertrag.

„Wir freuen uns, dass wir mit der SEV einen regionalen Partner haben, der hier am Ort aktiv ist und uns bei der Ausrichtung des Thüringentages durch sein finanzielles Engagement hilft“, so der Bürgermeister bei der Vertragsunterzeichnung.

Man habe mit vielen Unternehmen Gespräche bezüglich Sponsorings geführt und er könne sagen, dass die Resonanz gut war. Dafür wolle er seinen Dank aussprechen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes Ilm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.09.2019

1 Stelle als Amtsleiter/in in Personalunion der Kreisbrandinspektorin/ des Kreisbrandinspektors

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei den ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe
- Planung und Organisation des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Zusammenwirken mit den Gemeinden und benachbarten Landkreisen
- Planung, Organisation und Koordinierung der notwendigen Maßnahmen des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes
- Zusammenarbeit und Anleitung der Führungs- und Fachkräfte auf den Gebieten Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst

Erwartet werden:

- Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst; ggf. kann eine Anerkennung nach § 11 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) i. V. m. den einschlägigen Rechtsgrundlagen erfolgen
- Uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit (nach amtsärztlichem Gutachten), Eignung zum Tragen von Umluft unabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Einsatzbedingungen
- Führerschein (Klassen B und C)

- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führungskompetenzen, Verantwortungsbereitschaft und Fähigkeit zur Leitung von größeren Einsätzen
- Bereitschaft zur Durchführung von Aufgaben auch außerhalb der regulären Dienstzeit

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/04“ bis zum **28.03.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 01.04.2019

1 Stelle als Leitstellendisponent/in

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennehmen und Bearbeitung von Meldungen über Notfälle und Hilfersuchen mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
- Überwachung und Bedienung des Einsatzleitsystems (inkl. Dokumentation)
- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Bereitschaft zum Einsatz im Wechselschichtdienst
- Sicherer Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein für PKW
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/03“ bis zum **21.02.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab voraussichtlich 15.05.2019

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Straßenverkehrsrecht

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Antrags-, Anhörungs- und Genehmigungsverfahren sowie Erteilung von Genehmigungen zu
 - Verkehrsraumeinschränkungen durch Baumaßnahmen, Vorbereitung und Entscheidung über die Führung und Lage von Umleitungen sowie deren Abnahme
 - Großraumtransporten sowie von Transporten gefährlicher Güter
 - Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
 - Ausnahmen von Sonntags- und Ferienfahrverboten bzw. sonstige Ausnahmen von der Straßenverkehrsordnung
- Anordnungen von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen
- Signal-, Baum- und Verkehrsschauen auf den öffentlichen Straßen sowie Bahnübergängen
- Bearbeitung aller Vorgänge auf dem Gebiet der Verkehrsorganisation und -sicherheit

- Kurz- und mittelfristige Planungen im Verkehrs- und Verkehrssicherheitsbereich, Abstimmung derartiger Pläne, Erteilung von Auflagen
- Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion, Gebietskörperschaften und anderen Behörden

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Verwaltungsbereich, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Verkehrs- und Straßenrecht sowie im Planungs-, Verfahrens- und Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Bereitschaft zur witterungsabhängigen Außentätigkeit
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Detailkenntnisse zu örtlichen Gegebenheiten im IIm-Kreis
- Kenntnisse bei der Anwendung PC-basierter grafischer Informationssysteme

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

>> lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite >>

FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG SACHBEARBEITER/IN STRASSENVERKEHRSRECHT

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/01“ **bis zum 21.02.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Verwaltungsangestellte/r im Regionalmanagement

mit 30 Stunden/Woche befristet bis zum 31.05.2021 zu besetzen.

Der IIm-Kreis und der Landkreis Gotha möchten die erfolgreiche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines Regionalmanagements gemeinsam gestalten. Das seit August 2018 existierende Regionalmanagement unterstützt die beiden Landkreise bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das gemeinschaftlich erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

Das Landratsamt IIm-Kreis erhielt am 14.08.2018 vom Freistaat Thüringen den Förderbescheid für ein Regionalmanagement für den Zeitraum 01.06.2018 bis 31.05.2021; eine Verlängerung kann durch die Landkreise beantragt werden.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Mitarbeit im bestehenden Team
- Bearbeitung von Mittelabrufen, Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Begleitung von Ausschreibungen und Vergaben
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Haushaltsstellen
- Finanz- und Fördermittelmanagement (im Rahmen Regionalmanagement und -budget)
- Planung sowie Vorbereitung von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen
- Beratung von Projektträgern zu Fördermitteln im Rahmen des Regionalbudgets

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Abschluss
- Nachweisbare Kenntnisse im Bereich Projekt- und Regionalmanagement, insbesondere im Wirtschaftsförderbereich
- Grundkenntnisse im Fördermittelrecht (EU, Bund, Land) sowie im Vergaberecht (VOB, VOL)
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement

- Sicherer Umgang mit Präsentations- und Moderationstechniken
- Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Soziale Kompetenz, Organisationsgeschick
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen bei der Moderation von regionalen Entwicklungsprozessen, Veranstaltungen und Gruppenarbeit
- Regionsbezogene Kenntnisse (in den beteiligten Landkreisen)

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/02“ **bis zum 21.02.2019** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtverwaltung Stadtilm stellt für den Ausbildungszeitraum 2019 - 2022

2 Ausbildungsstellen für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten

in der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die theoretische Ausbildung findet in Weimar statt. Bewerbungsvoraussetzung ist ein guter Realschulabschluss bzw. ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Die Bewerberauswahl erfolgt mittels Eignungstest. Das Angebot richtet sich hauptsächlich an Schulabgänger.

Wenn Sie Interesse an einer qualifizierten Ausbildung haben, motiviert und engagiert sind sowie Freude am Umgang mit Menschen haben und sich nicht scheuen, Verantwortung zu übernehmen, dann bewerben Sie sich.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse bzw. des Abschlusszeugnisses, Praktikumsbeurteilungen) sind im verschlossenen Umschlag bis zum 15. Februar 2019 an folgende Adresse zu richten: **Stadtverwaltung Stadtilm, Herrn Hofmann, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm**

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Lars Petermann
Bürgermeister

Amtlicher Teil

TAGESORDNUNG DER 33. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 06. FEBRUAR 2019, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 - 3:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch Handschlag von der Landrätin des Ilm-Kreises
- 1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.5 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 19. Dezember 2018
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 32. Sitzung vom 19. Dezember 2018 des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Verabschiedung des langjährigen Kreistagsmitglieds Frau Anke Hofmann-Domke
5. Berichterstattungen
- 5.1 Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung im Ilm-Kreis für das Jahr 2018
- 5.2 Information zum Stand der Projektumsetzung durch den Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises
6. Lesung und ggf. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2018 bis 2022
7. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
8. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 8.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 8.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 16. Januar 2019
- 8.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Dezember 2018 und Januar 2019
- 8.4 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtscard
- 8.5 Informationen der Landrätin
- 8.6 Sonstiges
9. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Änderung der Ausschussbesetzung durch die Fraktion DIE LINKE.
 - 9.1.1 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 004/14 vom 11. Juni 2014 - Bestätigung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises
 - 9.1.2 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 020/14 vom 02. Juli 2014 - Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern
 - 9.1.3 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 021/14 vom 02. Juli 2014 - Entsendung der Mitglieder des Kreistages des Ilm-Kreises in den Beirat des Jobcenters Ilm-Kreis
 - 9.1.4 2. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 019/14 vom 02. Juli 2014 - Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern
- 9.2 Bestätigung der vertretungsberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates
- 9.3 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises
- 9.4 Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“
- 9.5 Verlängerung der Geltungsdauer des Nahverkehrsplanes des Ilm-Kreises für den Zeitraum 2014 bis 2019 und Beauftragung der Landrätin mit der Durchführung der Anhörungsphase zum Entwurf des Nahverkehrsplanes 2019 bis 2024
- 9.6 ggf. Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis
10. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 32. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 19. DEZEMBER 2018

Beschluss-Nr. 329/18

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 7. November 2018 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 330/18

Der Schulstandort der Staatlichen Grundschule „An der Wachsenburg“ Holzhausen wird modernisiert. Das Vorhaben der vollständigen Sanierung der Fassade des Hauptgebäudes durch ein Wärmedämmverbundsystem wird im Jahr 2019 realisiert. Die Landrätin wird beauftragt, zur Erneuerung der Wärmeversorgung und der möglichen Erweiterung der Kapazitäten entsprechende Verhandlungen mit Dritten zu führen und Verträge abzuschließen.

Beschluss-Nr. 331/18

Herrn Maximilian Reichel-Schindler wird nach § 13 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises das Rederecht zur Beratung über die Drucksache-Nr. 330 - Festlegung der Zusammensetzung und Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates für den IIm-Kreis - erteilt.

Beschluss-Nr. 332/18

1. Der Landkreis IIm-Kreis bildet einen Kinder- und Jugendbeirat, dem bis zu 15 Mitglieder angehören. Der Kinder- und Jugendbeirat bildet die Interessenvertretung junger Menschen im IIm-Kreis und stärkt die Teilhabe Jugendlicher an politischen Entscheidungen.
2. Der Kinder- und Jugendbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch die Wahl der vertretungsberechtigten Mitglieder (Vorstand sowie die in die Ausschüsse zu entsenden den Mitglieder) regelt.
3. Die vertretungsberechtigten Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden vom Kreistag bestätigt.
4. Die Amtszeit der vertretungsberechtigten Mitglieder beträgt maximal 2 Jahre, anschließend erfolgt eine Neuwahl.
5. Der Kinder- und Jugendbeirat soll ein vertretungsberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied entsenden.
6. Der Kinder- und Jugendbeirat kann je ein vertretungsberechtigtes Mitglied als Sachverständigen gemäß § 112 i. V. m. § 27 Abs. 6 ThürKO in die Ausschüsse des Kreistages entsenden.
7. Dem Kinder- und Jugendbeirat werden folgende Aufgaben übertragen:

- Der Kinder- und Jugendbeirat ist Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche um deren Interessen, Ideen, Kritik und Probleme dem Kreistag zu vermitteln.
- Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen der jüngeren Einwohner des IIm-Kreises gegenüber dem Kreistag und seinen Ausschüssen.
- Der Kinder- und Jugendbeirat vernetzt sich mit anderen Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis (z. B. Schülervertretungen und anderen Beiräten) zwecks Erfahrungs- und Interessenaustausch.
- Der Kinder- und Jugendbeirat berichtet einmal jährlich im Kreistag über seine Arbeit.

Beschluss-Nr. 333/18

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt des IIm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 334/18

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.50100 Unterhaltung an Schulen in Höhe von 80.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 32000.50000 Unterhaltung Kreisarchiv, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 335/18

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.71510 Zuwendung an ÖPNV-Betriebe für Azubi-Tickets in Höhe von 68.010,00 Euro, gedeckt durch zweckgebundene Zuweisung vom Land bei der Haushaltsstelle 79200.17110, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 336/18

Der Landkreis IIm-Kreis tätigt eine Darlehensaufnahme im Rahmen der rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 wie nachfolgend aufgeführt:

Darlehenssumme:	3.914.640,00 Euro
Tilgung:	vierteljährlich in gleichhohen Raten in Höhe von 32.622,00 Euro
Zinsbindung:	10 Jahre bis 02.01.2029
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines Jahres
Zinssatz:	0,83 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Deutschen Kreditbank AG.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Berichtigung zur Veröffentlichung im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/2018 vom 11.12.2018:

Zur Vergabe 2. Bauabschnitt, Ausbau Rad-Gehweg K 13 Arnstadt, freie Strecke, ist keine Entscheidung durch den Ausschuss erfolgt. Somit ist die Beschluss-Nr. 095-18/32/BWV vom 24. September 2018 nicht vergeben.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 103-18/34/BWV (19. November 2018)

Der Bietergemeinschaft Sparkassenversicherung, Erfurt, und OKV-Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G., Berlin, wird der Zuschlag für Versicherungsleistungen Landratsamt IIm-Kreis, LOS 1 - Sachversicherungen, mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 erteilt.

Beschluss-Nr. 105-18/35/BWV (10. Dezember 2018)

Der Firma SWIETELSKY Baugesellschaft mbH; Leipziger Straße 40, 01662 Meißen, wird der Zuschlag für die Sanierung Berme Nordböschung der Deponie Wolfsberg erteilt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 069-18/37/FSR (18. Dezember 2018)

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 43600.93600 Erwerb von Genossenschaftsanteilen für Wohnungen im Bereich Sozialamt Sachgebiet Aussiedler- und Ausländerwesen in Höhe von 13.045,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 070-18/37/FSR (18. Dezember 2018)

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 65000.98100 Rückzahlung von Zuweisungen für Kreisstraßen in Höhe von 35.800,00 Euro, gedeckt durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, wird bestätigt.

BEKANNTMACHUNG FÜR STAATSANGEHÖRIGE DER ÜBRIGEN MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION (UNIONSBÜRGER) ZUR WAHL ZUM 9. EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union¹⁾ eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem **5. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser

Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Arnstadt, den 23.01.2019

Rocco Wünsche

Kreiswahlleiter Europawahl 2019

¹⁾ *Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.*

SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN BEI INANSPRUCHNAHME DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 81 Abs. 2 und 52 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), auf der Grundlage des § 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie auf der Grundlage der §§ 1, 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung der §§ 8 und 9 durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes:

§ 1

Gebührentatbestand

Der Landkreis erhebt für Prüfungen gemäß § 82 Absatz 1 Satz 2 ThürKO und für Prüfungen im besonderen Auftrag Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Städte, Gemeinden, Landgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände, für die Prüfungen durchgeführt werden.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der gebührenpflichtigen Handlung. Eine Gebührenfestsetzung erfolgt in der Regel mit Übergabe der Endfassung der Prüfungsniederschrift. Die Festsetzung einer Vorschuss- bzw. Teilzahlungsleistung ist möglich.
- (2) Die Prüfungsgebühr wird durch die Kämmerei festgesetzt und wird innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 4

Maßstab und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühren werden nach dem Zeitaufwand für die Prüfung berechnet. Zum zeitlichen Aufwand gehören die angefallene Prüfungszeit, die Abfassung des Prüfberichtes, das Abschlussgespräch, die Teilnahme an Ratssitzungen und die damit verbundenen Fahrzeiten.

(2) Die Gebühr beträgt 48,58 € je Stunde.

Für Prüfungen der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse bis einschließlich Haushaltsjahr 2017 wird eine Gebühr von 45,60 € je Stunde erhoben.

Die sich aus der Summe der Einzelzeiten ergebende Gesamtprüfungszeit bis zur Festsetzung des Leistungs-/Teilleistungsbescheides, wird bis zu 30 Minuten je angefangene Stunde auf halbe Stunden aufgerundet. Über 30 Minuten wird der volle Stundensatz berechnet.

(3) Die Höhe der Gebühr wird im Abstand von 4 Jahren überprüft.

§ 5

Auslagen

(1) Werden in besonderen Fällen für die Prüfung andere Stellen außerhalb der Verwaltung des Landkreises herangezogen, so wird für deren Tätigkeit der Betrag als Auslage erhoben, den der Landkreis selbst als Vergütung für deren Inanspruchnahme zu entrichten hat.

(2) Fahrtkosten/Reisekosten sind in den Gebühren berücksichtigt und werden nicht gesondert erhoben.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 05. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 1/2015 vom 20. Januar 2015, außer Kraft.

Arnstadt, 22. November 2018

P. Enders

Landrätin

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

BEMESSUNGSGRUNDLAGEN FÜR FINANZIELLE AUSGLEICHSLEISTUNGEN FÜR DEN STRASSENGEBUNDENEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV) IM ILM-KREIS

1. Zweck

Der Landkreis als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat zur Gewährleistung einer allgemein ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV, zur Förderung der Akzeptanz des ÖPNV und zur Beibehaltung sozialverträglicher Beförderungstarife flächendeckend Obergrenzen für Beförderungstarife festgesetzt. Betreiber des ÖPNV im IIm-Kreis, die diese Höchsttarife unterbieten, können finanzielle Ausgleichsleistungen beantragen. Zur Berechnung der Höhe des Ausgleichs sind die nachfolgenden Bemessungsgrundlagen zu verwenden.

2. Bemessungsgrundlagen

Die Differenz zwischen dem im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km erzielten durchschnittlichen Ertrag aus Fahrscheinerlösen incl. anrechenbarer Fahrgeldersatzleistungen im Mittelfluss und der Bemessungsgrundlage bildet den Ausgleich für eine solche individuelle Beförderungsleistung. Die Bemessungsgrundlage beträgt im Stadtlinienverkehr 28,74 Cent/Personenkilometer (Pkm) und im Regionalverkehr 22,70 Cent/Pkm.

3. Anreizregelungen

Sind die im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km angefallenen durchschnittlichen Kosten incl. eines angemessenen Gewinns (Ist-Kostensatz je Personenkilometer) geringer als die Bemessungsgrundlage, so wird der sich daraus ergebende Mehrausgleich nicht zurückgefordert. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Verringerung des Ist-Kostensatzes je Pkm zurückführen lassen auf:

- einer Senkung der absoluten Kostensumme oder
- einer besseren Nutzung der ÖPNV-Angebote durch die Fahrgäste auf Grund höherer Angebotsqualität, abgebildet durch:

- einer Erhöhung der mittleren Reiseweite oder
- einer Erhöhung der absoluten Summe der Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrscheinen

und diese Merkmale durch Nachweise überprüfbar sind.

4. Antrag und Verfahren

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie zur Festsetzung von Höchst-Beförderungstarifen sowie über finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis in der jeweils geltenden Fassung.

5. Gültigkeitszeitraum

Die Bemessungsgrundlagen gelten ab 01.01.2019 bis zum 30.06.2019.

Arnstadt, 12. Dezember 2018

gez.

Petra Enders

Landrätin

Gesamtbericht über den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr

Der Gesamtbericht über die in den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖStPNV) für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Zuständigkeitsbereich des Landkreises IIm-Kreis fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 auf der Internetseite der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (www.ikpv.de) veröffentlicht und kann in der Außenstelle des Landratsamtes, Ichtershäuser Straße 31, 99310 Arnstadt eingesehen werden.

ENTSORGUNGSZEITRÄUME FÜR DIE GEORDNETE FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG IM VERBANDSGEBIET FÜR DAS JAHR 2019



Bekanntmachung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammmentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2019 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	04.02.2019	bis	08.02.2019	Gügleben
	11.02.2019	bis	15.02.2019	Elxleben
	18.02.2019	bis	22.02.2019	Osthausen
	25.02.2019	bis	27.02.2019	Wülfershausen

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Der Landkreis IIm-Kreis als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 21.12.2018, Nr. 2, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Greiz, den 19.12.2018

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

(Siegel)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 1 für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.085.500 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 53.690 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

1. Mit Beschluss vom 13.11.2018 Nr. 85-11/2018 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2019 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.12.2018, Az: 240.3-1512-001/19-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 20.12.2018

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 13.11.2018

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der
Verbandsversammlung am 23.11.2017
Vorlage: 94/2018/ZV-TKB, Beschluss 82-11/2018
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der 10. Verbandsversammlung vom 23.11.2017 in der vorliegenden Fassung.
Abstimmergebnis: einstimmig angenommen, Ja 15
2. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 95/2018/ZV-TKB, Beschluss 83-11/2018
 - 2.1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt fest: Verwaltungshaushalt: Einnahmen 3.008.998,83 € Ausgaben 3.008.998,83 €. Vermögenshaushalt: Einnahmen 181.382,35 € Ausgaben 181.382,35 €. Abstimmergebnis: einstimmig angenommen, Ja 15
 - 2.2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Verbandsvorsitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.
Abstimmergebnis: einstimmig angenommen, Ja 12 Beteiligt 3
3. Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: 96/2018/ZV-TKB, Beschluss 84-11/2018
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes.
Abstimmergebnis: einstimmig angenommen, Ja 15
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 und Finanzplan des Zweckverbandes für die Jahre 2018 bis 2022
Vorlage: 97/2018/ZV-TKB, Beschluss 85-11/2018
 - 4.1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

- 4.2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2018 bis 2022.
Abstimmergebnis: einstimmig angenommen, Ja 15.
5. Verlängerung des Vertrages zur Beseitigung von Tierkörpern im Seuchenfall (Los 2) mit der SecAnim GmbH bis zum Ablauf des 31.12.2022
Vorlage: 99/2018/ZV-TKB, Beschluss 86-11/2018
Die Verbandsversammlung beschließt, den bestehenden Entsorgungsvertrag Los 2 zwischen der Firma SecAnim GmbH und dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen zur Beseitigung von Tierkörpern im Tierseuchenfall bis zum 31.12.2022, zu den bisherigen Vertragsbedingungen, zu verlängern.
Abstimmergebnis: einstimmig angenommen, Ja 15

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 13.11.2018 (Beschluss Nr. 83-11/2018) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 13.11.2018 (Beschluss Nr. 83-11/2018) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung werden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Greiz, den 19.12.2018

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigungthueringen.de veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE

Die Stadtwerke Arnstadt GmbH, Elxlebener Weg 8, 99310 Arnstadt hat für die Änderung ihrer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,104 MW unter Einsatz von Erdgas aus der öffentlichen Gasversorgung (BHKW Rabenhold) auf dem Grundstück Arnstadt, Gemarkung Angelhausen-Oberndorf, Flur 9, Flurstücke 159/4; 160/4 mit den Unterlagen vom 08.11.2018, im Rahmen der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 9 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 und § 7 des UVPG ist im Rahmen des Änderungsgenehmigungsverfahrens zu prüfen, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (1. Stufe). Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Liegen besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach

§ 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 9 Abs. 2 und 7 UVPG wird festgestellt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen und somit für das geplante Vorhaben – Anlage zur Erzeugung von Strom

und Warmwasser (BHKW Rabenhold) – keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde

BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU (WAVI) ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERMITTELANTRÄGEN ZUR FÖRDERUNG DES ERSATZNEUBAUS ODER DER NACHRÜSTUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN



Der Zweckverband gibt für seinen abwasserseitigen Wirkungskreis hiermit öffentlich bekannt, dass eine neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen am 13.08.2018 veröffentlicht wurde (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/2018, Seite 1035-1039).

Die Grundlage zur Feststellung der Förderfähigkeit bildet das bestehende Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes (im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 15/2014 vom 02.12.2014 öffentlich bekannt gemacht).

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlagen im Sinne § 2 Nummer 10 Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

- für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für **ein oder mehrere Grundstücke**, die gemäß Abwasserbeseitigungskonzept **nie** an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden (**Direkteinleiter**).
- für den Ersatzneubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen für **ein oder mehrere Grundstücke, die an einen kommunalen Kanal angeschlossen sind**, gemäß Abwasserbeseitigungskonzept, jedoch **nie** an eine **öffentliche Abwasserbehandlungsanlage** angeschlossen werden (**Teilortskanalkunden**). Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende Abwasser bisher ohne Vorreinigung eingeleitet wurde.
- für den Neubau von Kleinkläranlagen im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung.

Eine wesentliche Änderung ist die Erhöhung der Festbeträge:

- für Ersatzneubau 2.500,00 € (4 EW Anlage) + 250,00 € je weiterem EW
- für Nachrüstung 1.250,00 € (4 EW Anlage) + 125,00 € je weiterem EW

Der betreffende Personenkreis wird hiermit aufgefordert, für die Kleinkläranlagen, die 2019 durch einen Ersatzneubau erneuert oder nachgerüstet werden sollen, beim Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21 die Fördermittelanträge einzureichen (**bis spätestens 30.09.2019**).

Bei Direkteinleitern ist dem Antrag gemäß Punkt 7.1.2 der Richtlinie eine Kopie der wasserrechtlichen Entscheidung beizufügen. Es können nur vollständige und fehlerfreie Antragsunterlagen an die bewilligende Stelle weitergereicht werden.

Die Anträge sind im Kundenzentrum Bereich Abwasser des WAVI Ilmenau (Hüttengrund 8, 98693 Ilmenau) während der Dienstzeiten erhältlich. Die Antragsformulare zum Download und weitere Informationen sind im Internet unter www.aufbau-bank.de/Foerderprogramme/Foerderung-von-Kleinklaeranlagen-KKA-im-Freistaat-Thueringen verfügbar.

Der Zweckverband weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Ersatzneubau oder der Nachrüstung von Kleinkläranlagen erst dann begonnen werden darf, wenn die Förderung durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt worden ist bzw. die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn vorliegt.

Der Maßnahme- bzw. Vorhabensbeginn ist der Zeitpunkt der Auftragsvergabe. Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Zweckverband Wasser- und Dienstzeiten:

Abwasser- Verband Ilmenau	Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Naumannstraße 21	und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
98693 Ilmenau	Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ilmenau, 20.11.2018

Seeber

Verbandsvorsitzender

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017 DES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 09/2018 der Verbandsversammlung am 06.12.2018 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

I. Beschlussvermerk

- Der vorliegende und von der Schüllermann und Partner AG geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2017 für den Gesamtverband wird von der Verbandsversammlung am 06.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 197.950.610,00 EUR und einem Jahresergebnis von 1.225.461,73 EUR festgestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegt in Kurzform bei *).
- Der davon im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 726.382,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der davon im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 499.079,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2017 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.

5. Der Beschluss über die Feststellung zum Jahresabschluss 2017 ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Jahresabschlussberichtes hinzuweisen.
6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

Ilmenau, den 06.12.2018

Seeber

Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

II. Bestätigungsvermerk

Im Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG wird Folgendes ausgeführt (Auszug):

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverban-

des und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dreieich, 11. September 2018
Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich Lagebericht des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau liegt in der Zeit vom 04.02.2019 bis 15.02.2019 während der Sprechzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Sprechzeiten

Montag bis Donnerstag	07:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten	nach Terminvereinbarung

Seeber
Verbandsvorsitzender

Ende des Amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Doreen Huth, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14,
 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14,
 E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Anzeigenteil